Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in

der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 37 (1900)

Rubrik: IV. Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bermögens=Berzeig des Sahrzeitfondes.

| | | _ | | |
|-----|----|--------------------------|------------------------------|------------|
| | | NOTES AN ARCH. MIN. 1981 | | Fr Rp. |
| 1. | 2 | Obligationen | | 2,000 — |
| 2. | 4 | " | der Stadtgemeinde Luzern | 4,000 — |
| 3. | 14 | " | der Einwohnergemeinde Luzern | 14,000 — |
| 4. | 13 | ,, | auf Bundesbahnen | 13,000 — |
| 5. | 2 | ,, | der Kreditanstalt in Luzern | 3,000 — |
| 6. | 1 | Deposito=Sche | in der Bank in Luzern | 1,000 — |
| 7. | 1 | Büchlein ber | fantonalen Ersparnistasse | 2,000 — |
| 8. | 2 | | | 1,157 01 |
| 9. | 2 | " " | Rreditanstalt in Luzern | 714 15 |
| 10. | 1 | | städtischen Ersparnistasse | 148 — |
| 11. | An | Conto=Correr | ite | 533 48 |
| | | | | 44 === 0.4 |
| | | | Total_ | 41,552 64 |

Befund der Rechnungs=Prüfungs=Rommission.

Die unterzeichneten Mitglieder der Prüfungs-Kommission haben die ihnen vorgelegte Rechnung der inländischen Mission eingehend mit den Belegen geprüft und richtig befunden.

Die Titel sind an Hand des Etats geprüft und in Ordnung be-

funden worden.

Quzern, 14. März 1901.

Josef Belfenstein, Großrat. I. Schmid-Ronca.

M. Schnyder, Staatsschreiber.

IV.

-----××----

Shlukwort.

(Bon Gr. Gnaben hochwürdigften Berrn Bropft Düret.)

Und nun stehen wir wieder am Beginn einer neuen Beiträges Sammlung fürs Jahr 1901. Es ist die erste Kollekte im neuen zwanzigsten Jahrhundert! Möge sie die neue Zeitepoche, dem göttslichen Heich, seine Christus geweiht, würdig einleiten! Es gilt ja eben sein Reich, seine Kirche, die durch sein gottmenschliches Blut erlösten und erkauften Seelen der Gläubigen, ihr Heil für die Ewigkeit. Unsere Sammlung bezweckt keine Eroberungen, unsere Missionäre gehen nicht aus, Heiden zu tausen, Protestanten zu bekämpsen und zu bestehren, neue Länder und Gebiete der Kirche einzuverleiben; nein! aber zu be wahren, was der katholischen Gemeinschaft schon durch die eltersliche Abstammung und durch die hl. Tause zugehört, die Familie zusgleich im katholischen Glauben und Leben, in der Angehörigkeit zur

Rirche zu erhalten und zu sichern — dafür zu sorgen, daß durch würsbigen katholischen Gottesdienst und Verkündung der katholischen Lehre, durch Spendung der hl. Sakramente und der Tröstungen unserer göttslichen Religion auch im Kreise der Einzelnen und der Familien die Gläubigen sittlich erzogen, zur Uebung der christlichen Tugend, zur werkthätigen Bekundung der wahren Religion, zur Heiligung ihrer selbst ansaeleitet und gefördert werden.

Es ist ja nicht so leicht, auch wenn man mitten in katholischen Gebieten und Kreisen lebt, christliche Tugend zu bewahren, unbesteckt sich zu erhalten, sein ewiges Heil mit Gottes Gnade zu wirken. Allein es ist noch weit schwieriger, dies zu erzielen und darin auszuharren, wenn man an Orte kommt, wo man des kirchlichen Einflusses, des Gnadensbrunnens des Predigtwortes und der Sakramente mehr oder weniger entbehren muß. Und gilt dies von den Erwachsenen, so dann tausendsach von den Kindern, vom jungen Nachwuchse der Familien, namentlich dort, wo eine dem katholischen Sinnen und Glauben fremd, wenn nicht abgeneigt gegenüberstehende Bevölkerung sich sindet, eine sogen neutrale Schule den gesamten glaubenslosen Unterricht spendet, die Kameradschaft mit Andersgläubigen zusammensührt, die sozialen Verhältnisse den Kathos

D wer es weiß, in welchen Nöten der Katholik zumal die katholische Familie in der Fremde ist — in der Fremde, nicht im bürgerlichen, wohl aber im religiösen Sinn — der kann nicht ohne Mitgefühl bleiben, nicht seine Mitwirkung verweigern, wenn es gilt, diesen verlassenen, bedrängten Glaubensbrüdern Hilse zu bringen, gründliche, volle,

liken zum dienenden Abhängigen stempeln oder ihn doch als einen Mit=

ausreichende Hilfe.

bürger minderer Sorte erscheinen lassen.

Diese Silfe leistet das Werk der in ländischen Mission. dies Werk, diefer Verein, welcher dafür forgt, daß in alle schweizerischen Gaue hinaus den in Zerstreuung unter den Protestanten lebenden und arbeitenden Ratholiken und den katholischen Familien — mit Hilfe der Bischöfe — Seelsorger, Seelenhirten ihrer Kirche zugesandt werden, daß überall, wo ein Mittelpunkt etlicher Hunderte von Katholiken sich findet, ein Gottesdienstlokal errichtet, ein Religionsunterricht für die Jugend erteilt werden kann, daß ohne allzu große Mühe ein tröstender Priefter ans Krankenbett, ein geweihter Diener der Kirche zur Segnung des Che= bundes, zur Taufe der Kinder, zur kirchlichen Bestattung der Verstorbenen erhältlich ist. Die inländische Mission stiftet katholische Pfarreien, wo immer es das Bedürfnis erfordert, stiftet den katholischen Seelsorgern im Missionsgebiet den standesgemäßen Unterhalt, trägt wesentlich bei an die Auslagen des Rultus, hilft selbst Kirchen, Pfarrhäuser, Unterrichtslokale erstellen, und sichert, soweit menschliches Wollen und Können reicht, all dies auch für die Zukunft, für immer.

Freilich, für dies umfangreiche, erhabene Ziel bedarf die inläns dische Mission der Mittel. Allein sie sammelt nur bittend, sie ers sucht nur um freiwillige Gaben, sie nimmt vorlieb mit dem, was ihr hochherzig entgegengebracht wird. Und doch hat sie auf diese Weise schon Staunenswertes zu Stande gebracht. Wohlan, Katholiken der katholischen Schweizergaue, beteiliget euch mit Eiser zur Unterstützung dieses heiligen Werkes! Reine Almosen können vor Gott und dem Gewissen würdevoller und geheiligter sein, als das, was ihr an die insländische Mission beiträgt. Und ihr insbesondere, katholische Seelsorger in katholischen Gegenden, helfet durch euere Empfehlungen, euere Mühen und Mitbeteiligung, daß das Reich Gottes überall geweihte Arbeiter im Weinberge des Herrn erhalte, überall unsere katholischen Glaubensstüder in geordneter kirchlicher Verbindung stehen, dadurch in ihrem Glauben bewahrt, in ihrem Heilbestreben gefördert werden.

Jesus Christus, der Herr und das göttliche Haupt seiner Kirche, lehrte uns beten: "Zukomme uns Dein Reich!" unterwies uns, daß er als ihm gethan annehme, was zum Besten und Heil jedes dieser Geringen gethan werde — bat zum himmlischen Vater: Laß keinen von denen verloren gehen, die du mir übergeben hast! — In seinem Namen bitten und beschwören wir euch alle, katholisches Volk und katholische Geistlichkeit, unterstützt — und zwar mehr und mehr — die inländische Wission in ihrem Wirken, indem ihr derselben durch Beiträge und Samm=

lung von Beiträgen die nötigen Mittel dazu verschaffet!

Euer Lohn — auf ewig — sei dereinst Jesus selbst in seiner Herrlichkeit, Seligkeit und Liebe!

Luzern, im März 1901.

Namens des Zentralkomitees:

Der Präsident:

Md. Wirz, Gerichtspräsident in Sarnen.

Der Zentralkassier:

3. Düret, Propft in Lugern.

Der Rassier der französischen Schweiz: Detar Blanc, in Freiburg.

Der Beichäftsführer:

Dr. Zürcher=Deschwanden, Arzt in Ing.

Der Berichterstatter:

H. Thuring, Professor und Chorherr in Luzern.

Bestimmungen über den besondern Mistonsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionssond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem "Missionsfond" werden nur noch solche-Gaben und Bermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Berwendung kommen dürse.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außersordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondre Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutnießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutnießung zur Berwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Bins bes Missionsfonds tann ebenfalls für die außerorbentlichen ober laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Dom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komitee beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter solgenden Bedingungen zu gründen:

- 1. Es wird ein Fond angelegt unter bem Namen "Sahrzeitenfond bes inländischen Missionsvereins".
- 2. Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3. Das Zentral-Komitee des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4. Das Bentral-Komitee sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben sestgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliesert wird.
- 5. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch=katholischen Konsession lostrennen, so hat das Zentral-Komitee die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch=katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6. Ueber diesen Jahrzeitensond hat der Verwalter dem Zentral-Komitee jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



Bur Birkulation. 3. 7. 8. 10. 12.